



CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE  
ARBEITNEHMERSCHAFT DEUTSCHLANDS  
CDU-SOZIALAUSSCHÜSSE

Antrag der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands an den 31. Parteitag der CDU Deutschlands, 7./8. Dezember 2016 in Hamburg

## **Leistung muss sich lohnen: Plus-Rente für Grundsicherungsempfänger**

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert: Die historisch hohe Beschäftigung wird auch durch eine Zunahme der Teilzeitarbeit und einem vergleichsweise großen Niedriglohnsektor von rund 20 Prozent der Beschäftigten getragen. Weder Teilzeitarbeit, noch die langfristige Beschäftigung zum Mindestlohn führen nach 45 Beitragsjahren zu Rentenansprüchen oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Für die Rente dieser Menschen macht es derzeit keinen Unterschied, ob sie ihr Leben lang gearbeitet haben oder nicht. Das empfinden die Menschen als ungerecht und dadurch werden gerade in den letzten Arbeitsjahren vor der Rente die falschen Anreize gesetzt. Längeres Arbeiten muss sich lohnen.

Auch für Menschen mit kleinen Löhnen, keiner Vollzeitberufstätigkeit oder unsteter Erwerbsbiographie muss gelten: Wer in die gesetzliche Rente eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als jemand, der nicht oder weniger eingezahlt hat. Die CDU Deutschlands will die Leistungsgerechtigkeit und das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung stärken. Deshalb soll für Grundsicherungsempfänger eine Plus-Rente eingeführt werden.

Alle Empfänger von Grundsicherung im Alter sollen eine Plus-Rente in Höhe von 25 Prozent ihrer individuell erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche bekommen. Die Plus-Rente steigt daher mit jedem Euro, der zuvor in die Rente einbezahlt wurde. Dabei macht es keinen Unterschied, warum die Rente eines Menschen unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegt (z.B. aufgrund von Teilzeitarbeit, geringer Löhne, unsteter Erwerbsbiographie, usw.). Mit der Plus-Rente wird honoriert, dass mit den Beiträgen in die gesetzliche Rente für das Alter vorgesorgt wurde. Je höher die erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche sind, desto höher ist die Plus-Rente. Dadurch werden die Leistungsgerechtigkeit und das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt.

Die Plus-Rente wird zusammen mit der gesetzlichen Rente von der Rentenversicherung ausbezahlt. Sie ist Anerkennung von Fleiß und Leistung und (nicht ausschließlich) eine Maßnahme zur Linderung von Altersarmut. Sie soll als gesamtgesellschaftliche Leistung aus Steuermitteln finanziert werden.

**Begründung:**

Die Plus-Rente verbessert die Einkommenssituation von Menschen mit kleinen Renten, ohne dabei die Anzahl der Grundsicherungsempfänger zu erhöhen. Die vorgelagerte Bedürftigkeitsprüfung garantiert eine zielgenaue und dadurch kosteneffiziente Unterstützung von Menschen mit kleinen Renten. Die Ausgaben für Grundsicherungsleistungen bleiben von der Einführung der Plus-Rente unberührt.

Wie funktioniert die Plus-Rente genau?

Ausgangssituation: Ein Mensch hat eine geringe gesetzliche Rente, beispielsweise durch längere Phasen der Teilzeitarbeit, kleine Löhne oder unstete Erwerbsbiographien.

Wenn der Mensch nicht genug Einkommen zum Leben hat, es also keine oder nicht ausreichende weitere Einkommen in der Familie gibt, stellt er einen Antrag auf Grundsicherung im Alter.

Das Grundsicherungsamt prüft, wie bereits heute üblich, die Bedürftigkeit des Menschen, in dem der individuelle Bedarf ermittelt wird. *Bei der Prüfung werden 25 % der Rentenansprüche (die Plus-Rente) nicht als Einkommen angerechnet.*

Ergibt die Überprüfung *keine Bedürftigkeit*, wird der Antrag abgelehnt. Der Mensch bekommt dann unverändert seine erarbeitete gesetzliche Rente von der Rentenversicherung überwiesen – und keine weiteren Leistungen.

Ergibt die Überprüfung jedoch eine *Bedürftigkeit*, meldet das Grundsicherungsamt der Rentenversicherung, Anspruch und Höhe der Plus-Rente. Der Mensch bekommt dann von der Rentenversicherung monatlich seine Rentenansprüche und die Plus-Rente ausbezahlt, und zusätzlich vom Grundsicherungsamt den nach aktuellem Recht ermittelten Bedarf.

Beispielrechnung:

	<b>Heutiges Recht</b>	<b>CDA-Plus-Rente</b>
Bedarf	850 Euro	850 Euro
Rentenanspruch GRV	400 Euro	400 Euro 100 Euro Plus-Rente (25% von 400 Euro)
Grundsicherung	450 Euro	450 Euro
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>850 Euro</b>	<b>950 Euro</b>
Rentenanspruch GRV	700 Euro	700 Euro 175 Euro Plus-Rente (25% von 700 Euro)
Grundsicherung	150 Euro	150 Euro
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>850 Euro</b>	<b>1025 Euro</b>
Rentenanspruch GRV	840 Euro	840 Euro 210 Euro Plus-Rente (25% von 840 Euro)
Grundsicherung	10 Euro	10 Euro
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>850 Euro</b>	<b>1060 Euro</b>